

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW
wirksam ab 09.02.2022



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Kinder und Jugendliche vom 16. bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
<p>draußen: 2G ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) oder - mit einem negativen <u>Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)</p>	<p>Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>drinnen: 2G+ ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung</p>	<p>Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+</p>	<p>Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) und erfüllen die 2G+ Vorgaben entweder - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) oder - mit einem <u>negativen Testnachweis</u> (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert) Schüler*innen: Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden (Schülerschein ist ausreichend) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich</p>	<p>Bis 750 Personen:* - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz Bei mehr als 750 Personen: - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!</p>
<p>Trainer*innen Übungsleiter*innen</p>	<p>Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p>				
<p>Ligen und Wettkämpfe</p>	<p>Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.</p>				
<p>*Zuschauerregelungen bis 750 Personen</p>	<p>- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.</p>				
<p>**Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerschein oder ähnliches, Erklärung der Eltern</p>					